



Beschlussauszug

aus der
16. Sitzung der Stadtvertretung Usedom
vom 25.08.2021

Top 7 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr.16 "Erneuerbare Energie Welzin und Landwirtschaft" der Stadt Usedom

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Welzin in Randlage zu der bebauten Siedlungsfläche und erstreckt sich ca. 700 m weit entlang des Feldweges nach Stolpe.

Das Plangebiet umfasst die Fläche der Biogasanlage Welzin mit angrenzenden Grundstücken, die dazugehörige Siloanlage außerhalb des Ortes und die Zufahrtswege mit Anbindung an die Kreisstraße K 45. Die Biogasanlage mit der dazugehörigen Siloanlage ist seit 2007 in Betrieb.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 16 ist es daher, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Erneuerbare Energie Welzin und Landwirtschaft“ den Betrieb einer Biogasanlage über die Privilegierungsgrenze hinaus zu ermöglichen.

Die für den Bau und Betrieb der Biogasanlage mit Fahrzeugunterstellhalle und Fahr-silo erforderlichen Genehmigungen liegen vor.

Mit der Festsetzung eines Sondergebietes in dem Bebauungsplan Nr. 16 sollen ausschließlich die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer erhöhten Biogasmenge geschaffen werden.

Eine Erweiterung oder Vergrößerung des vorhandenen Anlagenbestandes ist dazu nicht erforderlich. Lediglich der Neubau eines Gärstoffrestlagers im östlichen Teilbereich wird ermöglicht. Damit kann der Verkehr wesentlich besser gesteuert und vermindert werden.

Mit dem Entwurf soll das Planverfahren fortgesetzt werden. Die Ergebnisse der Beteiligung zum Vorentwurf sind berücksichtigt worden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung hat im Oktober 2020 stattgefunden.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Erneuerbare Energie Welzin und Landwirtschaft“ umfasst die Flurstücke 37/3, 37/4, 37/5, 38, 43/2, 370/1 (teilw.), 374 (teilw.), 375 (teilw.), 376/1 (teilw.), 376/2 (teilw.), 377 (teilw.), 380 (teilw.), 381 (teilw.), 382/ 1, 382/2 (teilw.) und 390/1 (teilw.) der Flur 1 der Gemarkung Welzin.

Die Größe des B-Plan-Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 7,5 ha.

Die Fläche befindet sich im privaten Eigentum.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Biogasanlage ihren Antrag auf Kapazitätenerweiterung mittlerweile zurückgezogen hätte.

Man sollte hier trotzdem heute, im Sinne der Bürger Welzins und um die Thematik abzuschließen, einen Grundsatzbeschluss fassen, so Herr Dr. Jikeli. Bisher wurden keine Bedingungen der Stadt aus der damaligen Einwohnerversammlung erfüllt (Anbau Monokulturen, Umweltbelange, kaputtgefahrene Straßen).

Herr Lüdtker erklärt, dass die Stadt bereits jetzt erklären - egal was in Zukunft beantragt werde, „nein heißt nein“.

Herr Storrer lässt über die Beschlussvorlage zur Kapazitätenerweiterung abstimmen, diese wird einstimmig abgelehnt.